



Referenzpreisblatt der Elektrizitäts-Genossenschaft Tacherting-Feichten eG
gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
direkt vorgelagerte fremde Ebene ¹⁾	9,85	2,02	58,30	0,08
Mittelspannungsnetz (MS)	10,93	4,58	108,25	0,68
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	10,00	4,93	120,06	0,53
Niederspannungsnetz (NS)	10,17	5,13	92,25	1,85

¹⁾: Diese Preise kommen bei Einspeisungen in die höchste selbst betriebene Ebene (Mittelspannungsnetz) zum Ansatz.

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die vermiedenen Netzentgelte gemäß

§ 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.